

pr-info¹²₁₉

personalrat schulen

Für Pädagogische Mitarbeiter*innen und sozialpädagogische Fachkräfte

Der Personalrat Schulen Bremen (PR) setzt sich regelmäßig mit der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) über Inhalte und Arbeitsbedingungen der Pädagogischen Mitarbeiter*innen (PM) und sozialpädagogischen Fachkräfte (sozpäd.FK) an Bremer Schulen, unabhängig ihrer jeweiligen Arbeitgeber, auseinander.

Grundsätzlich gehört zu den Arbeitsbedingungen,

dass PM/sozpäd.FK gleichberechtigte Mitglieder der Gesamtkonferenz sind. PM/sozpäd.FK sollen auch in der Schulkonferenz und im Personalausschuss vertreten sein. Sie arbeiten mit Lehrer*innen und Eltern zusammen.

Die dafür aufgewendete Zeit ist Arbeitszeit!

Deshalb muss diese Zeit per Freizeitausgleich oder nach einem Antrag auf Mehrarbeit vergütet werden.

Die Dienstvereinbarung zu Klassenfahrten und Kooperationszeiten,

die der PR mit der Senatorin abgeschlossen hat, regelt für die Tage der Klassenfahrt, dass die Arbeitszeit der PM/sozpäd.FK auf Vollzeit aufgestockt werden muss. Dies ist von den Beschäftigten zu beantragen.

Für die Kooperationszeit gilt folgendes:

Ab 8,5 bis 14,5 Wochenarbeitsstunden werden 30 Minuten Kooperationszeit angerechnet.

Ab 15 Wochenarbeitsstunden wird 1 Std. Kooperationszeit gewährt.

Aufstockung der Arbeitszeit für PM

Prekär ist immer noch der Stundenumfang vieler Beschäftigter. Das geringe Stundenkontingent zwingt Kolleg*innen, weitere Arbeitsplätze anzunehmen und koordinieren zu müssen. Die „Dienstvereinbarung über Beschäftigungsbedingungen an Bremer Schulen“ regelt unabhängig vom Arbeitgeber, dass den PM und sozpäd.FK eine Stundenaufstockung angeboten werden muss, bevor eine Neueinstellung vorgenommen wird.

Fortbildung und Bildungszeit

Es gibt keine Verpflichtung, doch das Recht auf Fortbildung. Fort- und Weiterbildung, sowie Bildungszeit (Brem BZG) liegen im dienstlichen Interesse und sind Teil der Arbeitszeit.

Krankheit im Urlaub

kann immer passieren und deshalb empfehlen wir dringend, die Urlaubstage jährlich selbst festzulegen oder auf die behördlicherseits vorgegebenen Tage zu achten. Wer an den zuvor festgelegten Urlaubstagen krankgeschrieben wurde, kann auf Antrag diese Urlaubstage, auch während der Schulzeit ausgeglichen bekommen.

Vertretung von Lehrkräften

PM und sozpäd.FK dürfen nicht zur Unterrichtsvertretung eingesetzt werden.

Der PR fordert:

- Für Kolleg*innen in Grundschulen (Teil- und Vollzeit) müssen gute und geförderte Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zum/zur Erzieher*in angeboten werden.
- Aktuelle Stellenangebote müssen auch im Bildungsportaal der SKB aufgeführt werden
- Für die Anleitung der in Ausbildung stehenden Kolleg*innen braucht es Ausbildung, Entlastungsstunden und bezahlte Teamzeit
- Es ist an der Zeit, dass für PM und sozpäd.FK Qualifizierungsangebote, Aufstiegsmöglichkeiten und Funktionsstellen eingerichtet werden, die ihre Arbeitsorganisation betreffen und im Zuge von multi-professionellen Zusammenhängen Berücksichtigung finden müssen. Dazu braucht es eine deutliche Anhebung der Kooperationszeit und eine finanzielle Aufwertung.
- Die Erhöhung der Kooperationszeit auf mindestens 3 Stunden wöchentlich.

Der PR unterstützt außerdem die Forderung

nach einer deutlichen Begrenzung der Arbeitszeit mit dem Kind auf maximal 28 Stunden.

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Um gute Arbeitsbedingungen durchzusetzen, braucht es dein Engagement. Vielleicht hast du die Kraft um dich für deine Belange einzusetzen. Vielleicht kannst du auch vor Ort an deiner Schule mit Kolleg*innen aktiv sein.

Wir freuen uns auf die nächste Teil- Personalversammlung mit dir und die gemeinsame Auseinandersetzung.

Dein PR Team

Vorlage für den Antrag auf Arbeitszeiterhöhung

Name

Anschrift

Datum

Senatorin für Kinder und Bildung
- Auf dem Dienstweg –

Antrag auf Arbeitszeiterhöhung entsprechend dem Teilzeit- und Befristungsgesetz § 7 (2) und § 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich meinen Teilzeit-Arbeitsvertrag als pädagogische/r Mitarbeiter/in an den bremischen Schulen aufstocken möchte.

Bitte teilen Sie mir jeweils umgehend schriftlich mit, wenn an meiner derzeitigen Einsatzschule oder an einer anderen Schule in dieser Region / in Bremen, Arbeitsstunden / Stellen für pädagogische Mitarbeiter/innen, neu besetzt werden.

Entsprechend § 7 (2) und § 9 Teilzeit- und Befristungsgesetz beantrage ich vorsorglich die Aufstockung meines Arbeitsvertrages, sollten derzeit oder in den nächsten Jahren Arbeitsstunden oder Stellen für pädagogische Mitarbeiter/innen neu besetzt werden.

Sollte ich kein Interesse mehr an einer Vertragsaufstockung haben, werde ich Ihnen dies ausdrücklich schriftlich mitteilen.

Mit freundlichem Gruß

Ø PR –Schulen

Save the date

**Personalversammlung für
alle Beschäftigte an Schulen
am 19. Februar 2020!**